

Abgabenrecht

Mögliche Handlungsoptionen nach der Entscheidung des BVerwG vom 17.10.2023 bei der Gebührenkalkulation im Land Brandenburg

Mittwoch, 7. August 2024 | Potsdam
Seminar-Nr.: [BB242003](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Nach der Entscheidung des BVerwG vom 17.10.2023 muss die Doppelbelastung von Gebührenpflichtigen, welche bereits einen Herstellungsbeitrag geleistet haben, vermieden werden, da dies eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes des Vertrauensschutzes nach Art. 20 Abs. 3 GG wäre. Demnach können verjährte Herstellungsbeiträge für öffentliche Einrichtungen nicht über Gebühren refinanziert werden. Es ist daher notwendig, sich über die **verbliebenen Handlungsmöglichkeiten zu informieren, um für zukünftige Abrechnungen gewappnet zu sein.**

Die Dozenten Herr C. Hofmann und Herr T. Pencereci erörtern im Seminar **die rechtlichen und wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten sowie kalkulatorische Methoden**, die nach derzeitigem Erkenntnisstand und Regeln der Technik in der Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung diesen Konflikt ausräumen kann. Darüber hinaus werden auch diejenigen Handlungsalternativen aufgezeigt, welche aus rechtlichen und tatsächlichen Erwägungen heraus nicht geeignet sind, da diese wiederum mit dem geltenden Recht in Konflikt stehen können.

Setzen Sie sich in diesem Seminar mit Ihrem **Risikomanagement** auseinander und erhalten Sie betriebswirtschaftliche Hinweise zu zukünftigen Gebührenerhebung. Wir werden mit Ihnen gemeinsam auch Ihre bestehenden Fragestellungen diskutieren können – ohne den Anspruch zu haben, diese abschließend beantworten zu können. Vielmehr besprechen wir den „worst case“, um Sie über die ungünstigste Variante der zukünftigen Gebührenerhebungen zu informieren.

Den detaillierten Programmablauf finden Sie unter Programm-Infos.

Als Podiumsgast wird auch VRiVG Herr J. Kluge seine Expertise zum Thema beitragen. Das Seminar wird auch vom Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V. unterstützt.

Ihre Dozierenden

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Carsten Hofmann

Projektentwickler, Abteilung Ingenieurdienstleistungen, WTE Betriebsgesellschaft mbH Hecklingen

Johannes Kluge

Vorsitzender Richter der für das Benutzungsgebühren- und Anschlussbeitragsrecht zuständigen 6. Kammer des Verwaltungsgerichtes Cottbus.

Turgut Pencereci

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Anwaltmediator (DAA), GKMP-Pencereci Partnerschaft, RAe/StB/WP, Bremen - Potsdam - Schwerin

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, 7. August 2024
Dorint Hotel Sanssouci Berlin/Potsdam
Jägerallee 20
14469 Potsdam
T 0331 27 40

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Geschäftsführer/innen und kaufmännische Mitarbeiter/innen von Wasser- und Abwasserzweckverbänden, Leiter/innen und kaufmännische Mitarbeiter/innen von Bauverwaltungs-, Tiefbau-, Rechts- und Rechnungsprüfungsämtern sowie der Kämmereien von Städten und Gemeinden, die die Wasserver- und/ oder Abwasserentsorgung nicht übertragen haben, von Eigenbetrieben, Stadtwerken, Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen sowie der Kommunalaufsicht, Sachverständige, Planer, Ingenieure, Rechtsanwälte und Kommunalberater.

Programmablauf

Mögliche Handlungsoptionen nach der Entscheidung des BVerwG vom 17.10.2023 bei der Gebührenkalkulation im Land Brandenburg

1. Erste Schritte zur Umsetzung der Urteile des BVerwG vom Oktober 2023

- Feststellung und Abgrenzung aller von der Verjährung betroffenen Beitragsansprüche
- Entscheidung über die Abrechnung zukünftiger „Neuanschließer“
- Ursachen des aktuellen Zustandes bewerten und Einordnung in ein Risikomanagementsystem

2. Varianten der zukünftigen Kalkulationssysteme im Vergleich:

- Einarbeitung der verjährten Beitragsansprüche in die Gebührenkalkulation
- „Flucht“ in eine echte Privatisierung
- „Flucht“ in das privatrechtliche Entgeltsystem

3. Handhabung von Ablösevereinbarungen

4. Zukünftige Refinanzierung der Erneuerung technischer Anlagen

5. Auswirkungen des entstehenden Refinanzierungsverlustes

- Feststellung des Betrags der Auswirkungen auf die Liquidität
- Deckung des Refinanzierungsverlusts über Gemeindeumlagen
- Notwendige Satzungsregelungen und das Haushaltsprocedere der Erhebung

Exkurs

6. Argumentationshilfe gegenüber den Gemeindeverwaltungen, bzgl. der Umlage aus dem allgemeinen Steueraufkommen

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

T 030 390473-320

E gst-bb@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
10:30 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise